

Zentrale Notaufnahmen in Hamburger Krankenhäusern

Planungsempfehlung für die
funktionell-bauliche Gestaltung in
Hamburger Krankenhäusern

Gesundheit!



Hamburg

Behörde für Soziales, Familie,
Gesundheit und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
1. Einleitung zur Planungsempfehlung	2
2. Bauliche Anforderungen	2
3. Raumbedarf	2
4. Gliederung und Größe	3
Tabelle „Flächenrichtwerte und krankenhaushygienische Erläuterungen	4
5. Raumluftechnische (RLT-)Anlagen	5
Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Arbeitsgruppe	6
Checkliste der Räume für die Zentrale Notaufnahme (Anlage 1)	7

Vorwort

Im Rahmen von Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind in der Zentralen Notaufnahme eines Krankenhauses räumlich-funktionelle Voraussetzungen zu schaffen, um eine adäquate Versorgung der Notfallpatienten/innen zu ermöglichen. Dabei sind fachspezifische Besonderheiten, der Einsatz bestimmter Behandlungs- und Diagnostikgeräte, hausspezifische Organisationsformen und Abläufe aber auch bauliche Voraussetzungen und finanzielle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Diese Planungsempfehlung soll für die Krankenhäuser der Freien und Hansestadt Hamburg als Grundsatz für einen einheitlichen Standard gelten, es wird aber auch darauf hingewiesen, dass von dieser Empfehlung im Einzelfall abgewichen werden kann. Diese Sonderregelungen sind nur in Abstimmung mit allen Beteiligten zu treffen, sie sollten sowohl in die baulichen Gegebenheiten des Krankenhauses integrierbar sein, das jeweilige Betriebskonzept des Krankenhauses berücksichtigen und die Anforderungen der Planungsrichtlinie erfüllen.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG), der Fachämter Gesundheit der Bezirksämter und Fachleuten des Instituts für Hygiene und Umwelt (HU) sowie der hamburgischen Krankenhäuser hat die wesentlichen Kriterien, die bei der strukturellen Gestaltung von Zentralen Notaufnahmen zu berücksichtigen sind, zusammengestellt.

Die Planungsempfehlung orientiert sich dabei an den Anforderungen der Hygiene an die funktionelle und bauliche Gestaltung von Einheiten für die Notfallaufnahme, der Außer-Kraft getretenen Anlage zu Ziffer 4.3.4 der „Richtlinie für die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen“ vom Robert-Koch Institut (RKI) von 1976.

Diese Empfehlung soll als Grundlage bei der Planung und Förderung von Zentralen Notaufnahmen dienen, um einen vergleichbaren und den Anforderungen entsprechenden modernen Standard in Hamburg zu gewährleisten.

Planungsempfehlung der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz für die räumlich-strukturelle Gestaltung von Zentralen Notaufnahmen in Hamburger Krankenhäusern

1. Einleitung

Zentrale Notaufnahmen sollen durch ihre besondere personelle, räumliche und materielle Ausstattung sowie durch die besondere Lage als erste Anlaufstelle eines Krankenhauses eine schnellstmögliche, effiziente und reibungslose Untersuchung, Behandlung und Weiterleitung von Notfallpatienten/innen garantieren. Die funktionellen, und baulichen Anforderungen in der Notfallaufnahme werden in ihrer Art und in ihrem Umfang von den Aufgaben und Tätigkeiten sowie von der Organisation und der personellen Ausstattung des Krankenhauses bestimmt.

Da bei lebenserhaltenden Maßnahmen die Regeln der Infektionsprophylaxe häufig nicht vollständig eingehalten werden können, kann in der Notaufnahme die Gefahr einer Übertragung von Krankheitserregern größer sein als in anderen Bereichen des Krankenhauses. Dazu ist es notwendig, dass neben den allgemeinen hygienischen Anforderungen spezielle funktionell-bauliche Anforderungen festgelegt werden, die auf die durchzuführenden Aufgaben der Notaufnahme abgestimmt sind und gleichzeitig den größtmöglichen Infektionsschutz gewährleisten.

Diese entwickelte Planungsempfehlung soll die Krankenhäuser, Behörden und Architekten bei der Planung eines Neu- oder eines Umbaus einer Zentralen Notaufnahme unterstützen. Gleichzeitig soll sie dazu dienen in den Hamburger Krankenhäusern einen vergleichbaren Standard für die Patienten und Patientinnen herzustellen.

2. Bauliche Anforderungen

Fußböden und Wandflächen müssen fugendicht, abwaschbar und mit anerkannten Desinfektionsmitteln und -verfahren zu reinigen sein. Die Oberflächen der Einrichtungsgegenstände und technischen Geräte müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.

Fest installierte Leitungen sollten unter Putz gelegt oder in geschlossenen Kanälen geführt werden, deren Außenfläche nass desinfiziert werden kann. Hohlräume sollten gegenüber den zugehörigen Räumen allseitig abgedichtet sein. Das gilt insbesondere für Durchführungen von Installationen, die so auszubilden sind, dass von ihnen keine hygienischen Gefahren ausgehen und sich Desinfektionsmaßnahmen erfolgreich durchführen lassen. Heizkörper und Luftdurchlässe müssen leicht zu reinigen und nass zu desinfizieren sein.

Waschbecken sollen ohne Überlauf sein. Der Wasserstrahl soll nicht direkt in die Abflussöffnung gerichtet sein.

3. Raumbedarf

Aus hygienischen Gründen sind notwendig:

- Isoliereinheit
- Warteraum/räume für Kranke und Angehörige

- Reanimations-, Eingriffsraum
- ggf. Raum für Patienten und Patientinnen mit erforderlicher Körperreinigung
- Untersuchungs- und Behandlungsräume
- Patiententoilette
- ggf. reiner Lagerraum
- Entsorgungsraum
- ggf. Umkleide- und Waschraum,
- ggf. Bereitschaftsraum

Die Aufnahme einer Isoliereinheit in die Zentrale Notaufnahme ist nach heutigem Standard unerlässlich. Die frühzeitige Absonderung von Patienten/innen mit bereits diagnostizierter oder mit Verdacht auf Vorliegen einer übertragbaren Krankheit ist unbedingt erforderlich, um eine Ausbreitung zu verhindern. Die Besonderheit der Isoliereinheit besteht darin, dass hier eine abgeschlossene Schleuse und ggf. ein separater Zugang von Außen gewährleistet ist. Weiterhin muss die Isoliereinheit mit einer Fäkalspüle oder einer Kombination aus WC und Fäkalspüle ausgestattet sein, um weitere Patienten/innen der Notaufnahme vor infektiösem Material z.B. bei Durchfallerkrankungen (Noroviren) zu schützen. Unabhängig davon ist eine Unterbringung von Patienten und Patientinnen mit einer bereits diagnostizierten oder mit Verdacht auf Vorliegen einer übertragbaren Krankheit direkt in eine Isoliereinheit einer entsprechenden Station sinnvoll.

Falls der Eingriffsraum als Operationsraum genutzt werden soll, sind die Voraussetzungen gemäß der Anlage der Richtlinie „Anforderungen der Hygiene bei Operationen und anderen invasiven Eingriffen“ zu schaffen, und es ist ein gesonderter Reanimationsraum bereitzuhalten.

Weiterhin ist zu beachten, falls von der Notfallaufnahme unruhige oder bewusstseinsgestörte Patienten/innen (z. B. mit Alkoholrausch) versorgt und überwacht werden müssen, dass hier entsprechend, geeignete Räume einzurichten sind.

4. Gliederung und Größe

Die verschiedenen diagnostischen und therapeutischen Notmaßnahmen setzen eine ausreichende Nutzfläche voraus, insbesondere sind für lebensrettende Maßnahmen ausreichend große und ausreichend ausgestattete Räume bereitzuhalten. Es ist dafür zu sorgen, dass Einrichtungen zur Röntgendiagnostik in der unmittelbaren Umgebung zur Verfügung stehen.

Die Aufgabenstellung erfordert eine unmittelbare Anbindung der Notfallaufnahme an die Rettungstransportwagenanfahrt für liegende Patienten und Patientinnen. Der Anfahrtsseingang soll überdacht sein.

Die folgende Übersicht stellt die Flächenrichtwerte der jeweiligen Funktionsräume dar.

**Baulich-funktionelle Voraussetzungen einer zentralen Notaufnahme
Flächenrichtwerte einschließlich krankenhaushygienischer Erläuterungen**

Nr.	Funktion	m² Nutzfläche	Erläuterung
1	Aufnahme / Anmeldung	20 - 30	je nach Organisationsform auch größer in Verbindung mit weiteren Nutzungen möglich (Diskretionsbereich beachten)
2	Isoliereinheit mit direktem Zugang von Außen (Behandlungszimmer (ca. 20 m ²) + Schleuse (ca. 4m ²)+ WC (ca. 3m ²) + Fäkalspüle(ca. 1,5 m ²) gesamt ca.	25 - 30	Isoliereinheiten müssen in jedem Fall in einer Zentralen Notaufnahme vorhanden sein. Eine Sonderregelung ist im Einzelfall mit dem jeweiligen Krankenhaus zu besprechen. Es kann auch ein Kombi-Gerät aus WC und Fäkalspüle genommen werden. Zur Ausstattung: Ausreichender Platz für Arbeitsabläufe für das Personal muss gegeben sein.
3	Wartebereich für Kranke und Angehörige einschließlich Toiletten	20 - 60	Zur Wahrung der Privatsphäre (Datenschutz) ist eine Trennung zwischen dem Wartebereich und der Ersteinschätzung der Patientin / des Patienten erforderlich (z.B. Voreinschätzungsräume). Liegend Kranke möglichst in einem eigenen, abgetrennten Bereich.
4	Ersteinschätzung	12 - 30	je nach Organisationsform auch in Verbindung mit anderer Nutzung möglich
5	Untersuchungs- und Behandlungsräume	12 - 30	je nach Organisationsform
6	Reanimations- und Schockraum	30 - 40	
7	Eingriffsraum	30 - 40	Entsprechend der besonderen Aufgabenstellung richten sich die hygienischen Anforderungen an die baulich-funktionelle und betrieblich-organisatorische Gestaltung nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).
8	Röntgenbereich einschließlich Schaltraum / Wartefläche / Umkleidekabine	40 - 50	Es ist dafür zu sorgen, dass Einrichtungen zur Röntgendiagnostik in der unmittelbaren Umgebung zur Verfügung stehen.
9	Gipsraum einschließlich Lagerfläche	30 - 35	wie 8.
10	Duschraum / Reinigungsraum für die Patienten / Patientinnen	10 - 16	Eventuell Doppelfunktion mit einem behindertengerechten WC ist möglich. Bei der Dusche muss darauf geachtet werden, dass diese ebenerdig gestaltet (befahrbar) ist. Es ist zu empfehlen den Duschraum in die Nähe der Isoliereinheit zu legen, so dass dieser für die Isoliereinheit und auch separat, durch einen getrennten Zugang vom Flur, genutzt werden kann.
11	unreiner Arbeitsraum mit Fäkalspüle und ausreichender Ablagefläche	mind. 12	Dieser Raum sollte sich in der Nähe zu den Untersuchungs- und Behandlungsräumen (Punkt 5) befinden.
12	ggf. Laborarbeitsplatz (unreiner Arbeitsbereich)		Bereich für Schnelltest oder ähnliche Arbeiten (Betriebskonzept berücksichtigen)

13	Vorrats- und Lagerräume	jeweils mind. 12	- Sterilgut und Medikalprodukte - Gerätelager / Aufbereitung - Wäsche - Bettenaufbereitung
14	ggf. Ausnüchterungsraum (ggf. Kombination mit der Dusche)	mind. 12	Es muss auf den Selbstschutz (kein Mobiliar, Sanitäreinrichtung nur als Bodensiel), den Fremdschutz (Ausbruchsicherheit), den Schallschutz und die Videoüberwachung geachtet werden. Ggf. Kombination mit Duschaum / Reinigungsraum für Patienten / Patientinnen (Punkt 10) möglich.
15	Leitstelle - zentraler Überwachungsstützpunkt	25 - 40	Hier findet die Organisation der Behandlungsfälle statt. Hier muss Platz für Pflegekräfte und Ärzte / Ärztinnen vorgehalten werden. Auch in Kombination mit Patientenaufnahmebereich / Anmeldung möglich.
16	Personaldienststräume	12	ggf. Pflegedienstleitung / Arzt / Ärztin
17	Personaltoiletten	mind. 2 á 3,5	Die Personaltoiletten sollen sich im Bereich der Zentralen Notaufnahme befinden, um lange Wege des Personals zu vermeiden. Sie sollen aber getrennt von den Patienten-/Patientinnen- oder Besuchertoiletten sein. (Gemäß der "Verordnung über Arbeitsstätten")
18	Versorgungsraum	mind. 4	Durchlauf von Versorgungsgütern. Er sollte sich in der Nähe zum Lager befinden.
19	Entsorgungsraum	mind. 8	ggf. Kombination mit Putzraum
20	Putzraum	mind. 8	Ein tiefliegender Eimerausguss muss vorhanden sein.
21	Angehörigenbesprechungsraum	12 - 15	Ein Besprechungsraum für Ärzte/Ärztinnen mit Angehörigen ist in der Zentralen Notaufnahme zu berücksichtigen, ggf. in der Nähe des Wartebereichs.
22	Umkleide für Personal		Entsprechend der Arbeitsstättenverordnung

5. Raumluftechnische (RLT-)Anlagen

Falls raumluftechnische Anlagen erforderlich sind, so sind die entsprechenden Vorschriften hierzu (DIN 1946 Teil 4) zu berücksichtigen.

Bearbeitung:

Kirchhoff, I., Dr.	BSG, Fachabteilung Öffentlicher Gesundheitsdienst / Krankenhaushygiene
Hasselmann, U.	BSG, Fachabteilung Öffentlicher Gesundheitsdienst / Krankenhaushygiene
Banse, U.	BSG, Fachabteilung Versorgungsplanung Bereich Krankenhausinvestitionsförderung
Rath, H.	BSG, Fachabteilung Versorgungsplanung Bereich Krankenhausinvestitionsförderung
Helm, F., Dr.	Institut für Hygiene und Umwelt, Abteilung Hygiene
Peters, K.	Fachamt Gesundheit des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Abteilung Gesundheitsaufsicht
Kaß, D.	Fachamt Gesundheit des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Abteilung Krankenhaushygiene

Beteiligte:

Moecke, H-P.	Asklepios Klinik Nord – Heidberg, Ärztlicher Direktor
Kardel, C.	Marienkrankenhaus Hamburg, Leitung Zentrale Notaufnahme
Walter, B., Dr.	Asklepios Klinik Altona, Chefärztin Zentrale Notaufnahme

Checkliste der Räume für die Zentrale Notaufnahme

Erforderliche Räume vorhanden:	Kommentar
1. <input type="checkbox"/> Aufnahme / Anmeldung	
2. Isoliereinheit <input type="checkbox"/> mit direktem Zugang von Außen <input type="checkbox"/> Behandlungszimmer <input type="checkbox"/> Schleuse/Vorraum <input type="checkbox"/> WC <input type="checkbox"/> Fäkalspüle <input type="checkbox"/> getrennter Arbeitsraum (unrein) innerhalb <i>der Isoliereinheit</i>	
3. <input type="checkbox"/> Wartebereich für Patienten/Angehörige <input type="checkbox"/> Patienten WC / Besucher WC	
4. <input type="checkbox"/> Ersteinschätzungsräume	
5. <input type="checkbox"/> Untersuchungs- / Behandlungsräume	
6. <input type="checkbox"/> Reanimations- / Schockraum	
7. <input type="checkbox"/> Eingriffsraum	
8. <input type="checkbox"/> Einrichtungen für die Röntgendiagnostik	
9. <input type="checkbox"/> Gipsraum (einschließlich Lagerfläche)	
10. <input type="checkbox"/> Dekontaminationsraum mit Dusche	
11. <input type="checkbox"/> unreiner Arbeitsraum/Pflegearbeitsraum + Fäkalspüle und Arbeitsfläche <input type="checkbox"/> reiner Pflegearbeitsraum	
12. <input type="checkbox"/> Laborarbeitsplatz	
13. <input type="checkbox"/> Vorrats-/Lagerraum	
14. <input type="checkbox"/> Geräteaufbereitungsraum rein/unrein	

Erforderliche Räume vorhanden:	Kommentar
15. <input type="checkbox"/> Ausnüchterungsraum	
16. <input type="checkbox"/> Leitstelle/Zentraler Überwachungsraum	
17. <input type="checkbox"/> Personaldiensträume	
18. <input type="checkbox"/> Personal WC	
19. <input type="checkbox"/> Versorgungsraum <input type="checkbox"/> Entsorgungsraum	
20. <input type="checkbox"/> Materialschleuse (ist im Arbeitspapier als Funktion enthalten)	
21. <input type="checkbox"/> Putzraum	
22. <input type="checkbox"/> Besprechungszimmer Ärzte / Angehörige	
23. <input type="checkbox"/> Personalumkleideraum	

Impressum

Herausgeber

Behörde für Soziales, Familie,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Fachabteilung Öffentlicher Gesundheitsdienst
Dr. Ingeborg Kirchhoff
Billstraße 80
20539 Hamburg

Hamburg 2007

